

METHYLDIBROMO GLUTARONITRIL - MDBGN

Das Konservierungsmittel Methyldibromo Glutaronitril ist in Farben, Klebstoffen, Holzimprägnierungen, Polituren, Reinigungsmitteln, Verfugungszement enthalten¹. Es soll Bakterien, Hefen und Schimmelpilze abhalten und so die Haltbarkeit der Produkte verlängern.

Bis vor einigen Jahren war es in Europa das am häufigsten verwendete Konservierungsmittel für Kosmetika z. B. in Babypflegecremes, Handcremes, Waschlotionen, Gesichtscremes, Sonnencremes und Duschgels.

Gesundheitsgefahren durch Methyldibromo Glutaronitril

MDBGN ist für Menschen giftig beim Verschlucken und gefährlich, wenn es in die Augen gelangt. Bleibende Augenschäden sind möglich.

MDBGN wurde im Tierversuch getestet und nur als schwach sensibilisierend, d. h. Allergien auslösend, erkannt. Bald stellte sich aber heraus, dass es beim Menschen Allergien auslösen und schwere Kontaktdermatitis verursachen kann.

Kontaktdermatitis ist eine Entzündung der Haut, verbunden mit Rötung und Schwellung und Juckreiz². Es bilden sich Bläschen und nässende Krusten. In der chronischen Form führt die Krankheit zu einer verdickten, lederartigen Haut und zu Verfärbungen.

Verbote von Methyldibromo Glutaronitril

Das wissenschaftliche Komitee der EU, das die Prüfung von Kosmetik-Zusatzstoffen durchführt, kam 2002 zu dem Schluss dass MDBGN in der damals erlaubten Menge von 0,1% ein Risiko für den Konsumenten darstellte³. Es gab keinen Hinweis auf eine „sichere“ Menge. Trotzdem wurde MDBGN Ende 2003 vorerst nur für Kosmetika verboten, die auf der Haut oder den Haaren bleiben. Der Verkauf von solchen „leave on“ Produkten war mit einer Übergangsfrist bis 24. September 2005 erlaubt⁴. Für Produkte die abgewaschen werden, sog. „rinse off“ Produkte, war es weiterhin erlaubt. Nur für Sonnenschutzmittel, bei denen die Gefahr einer allergischen Reaktion am größten ist, gab es eine weitere Einschränkung (Gehalt unter 0,025%).

Dänische Untersuchungen ergaben, dass noch 0,015% in Cremes sensibilisierend wirken. Außerdem hat die dänische Studie gezeigt, dass auch Produkte, die abgewaschen werden, wie Seifen oder Duschgels, die Empfindlichkeit auf MDBGN erhöhen und in der Folge, bei weiterem Kontakt zu Dermatitis führen und zwar bei Konzentrationen, die weit unter den in der EU auch weiterhin für diese Produkte vorgesehenen 0,1% liegen⁵.

2007 kam auch das SCCP der EU zu dem Schluss, dass es keine sichere Anwendung für MDBGN gibt und verbot das Konservierungsmittel schließlich für alle kosmetischen Mittel⁶. MDBGN wurde daraufhin aus der Liste der erlaubten Konservierungsmittel gestrichen. Seit 23. März 2008, dem Ende der Übergangsfrist, dürfen keine Kosmetika mehr verkauft werden, die MDBGN enthalten.

Greenpeace In Zentral- und Osteuropa

1100 Wien, Fernkomgasse 10

Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88, Email: service@greenpeace.at

Das heißt aber nicht, dass für Konsumenten keine Gefahr mehr besteht. In Reinigungsmitteln, Klebstoffen, Farben usw. darf dieses starke Allergen weiterhin enthalten sein.

Besondere Gefahr für Kinder

Da die Haut von kleinen Kindern sehr viel durchlässiger für Schadstoffe ist als die erwachsene Haut, dringen diese leichter in den Körper ein. Viele Kosmetika enthalten außerdem Stoffe, die die Hautdurchlässigkeit erhöhen. Kinder, besonders Kleinkinder und Babys, haben noch kein so stabiles Immunsystem wie Erwachsene und sind daher empfindlicher auf sensibilisierende Substanzen. Konservierungsmittel allgemein, aber besonders stark sensibilisierende Mittel haben daher in Kinder- und Babypflegemitteln nichts verloren.

Chemische Namen – Synonyma

2-Bromo-2(bromomethyl)-glutaronitrile
1,2-Dibromo-2,4-dicyanobutan

CAS Nummer 35691-65-7

¹ J. Geier, A. Schnuch, Th. Fuchs, Zunahme der Kontaktallergien gegen Methylidibromoglutaronitril in Deutschland, Allergologie, Jahrgang 19, Nr. 9, 1996, 399-402

² <http://www.netdokter.at/Krankheiten/fakta/kontaktallergie.htm>

³ SCCNFP/0585/02, final, Opinion of the Scientific Committee on Cosmetic Products and Non-Food Products Intended for Consumers concerning Methylidibromoglutaronitril, Colipa n° P77

⁴ RICHTLINIE 2003/83/EG DER KOMMISSION vom 24. September 2003

⁵ C. Zachariae et al., Methylidibromo glutaronitril: clinical experience and exposure-based risk assessment, Contact Dermatitis 2003; 48: 150 - 154

⁶ RICHTLINIE 2007/17/EG DER KOMMISSION vom 22. März 2007